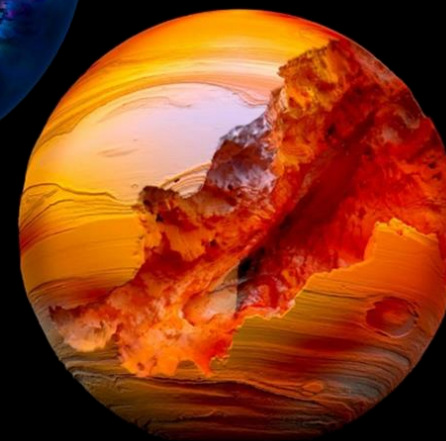


Grüner wird's nicht – EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

Dr. André Lippert

Constanze Schweidtmann, LL.M. (Stockholm)

27. September 2024



Agenda

1. Einführung

2. Lösung von CMS&LiveEO

- Überblick
-

3. Rechtliche Grundlagen

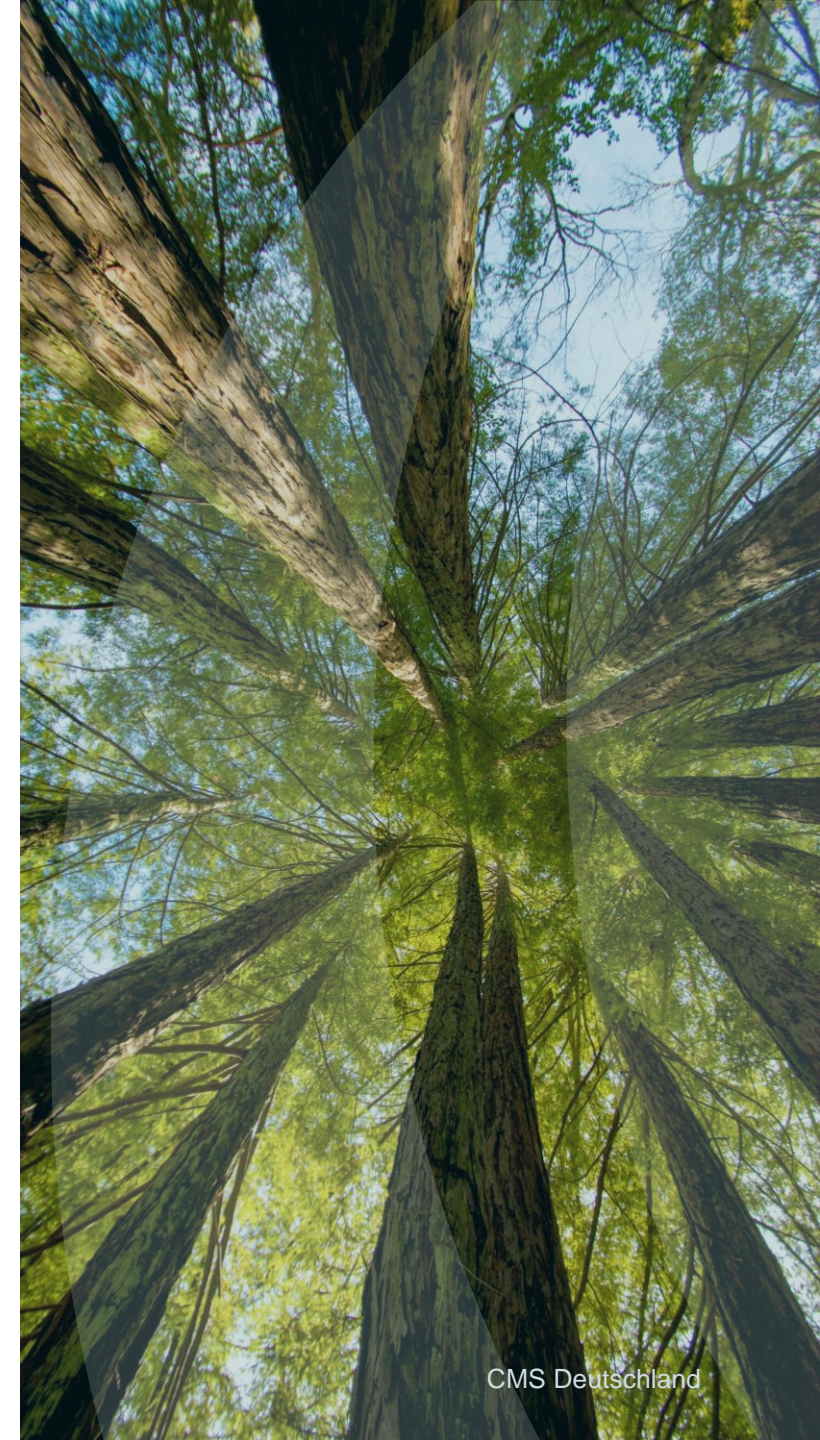
- Wer ist betroffen?
 - Rechtliche Anforderungen
 - Compliance-Anforderungen
 - Rechtliche Sanktionen
-

4. Q&A

Einführung

Hintergrund

- Ziel der Europäischen Kommission ist es, den Einfluss der EU auf die weltweite Entwaldung zu verringern und dadurch die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen.
- Mit Wirkung ab dem 30. Dezember 2024 wird die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) 2023/1115 die EU-Timber Regulation (EUTR) 995/2010 ersetzen.





We're not questioning the need to fight deforestation. But it's not fair when countries that have deforested their own land for centuries, or are responsible for much of our deforestation, can unilaterally impose conditions on us.

Nik Nazmi Nik Ahmad, Malaysias Umweltminister



Malaysia droht der EU mit einem Palmöl-Lieferstopp

Handelsblatt, 25.01.2023

Stimmen zur EUDR

Özdemir zur EUDR:
Kommissionspräsidentin muss Machtwort
sprechen

Entwaldung

**Hamburger Kakaohändler will
EU-Verordnung vor Gericht
stoppen**

Nachhaltigkeit

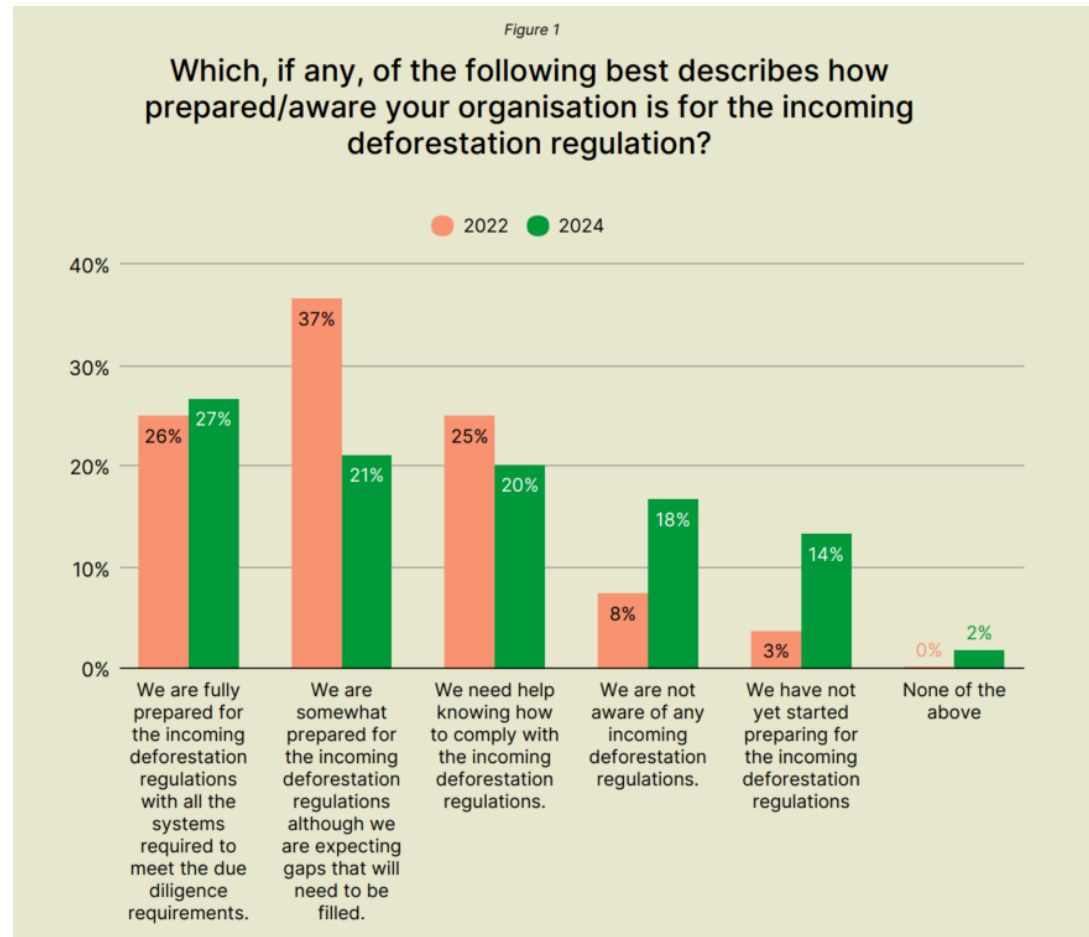
**Handel droht wegen Entwaldungsfrei-VO mit
Auslistungen**

Klimaschutz

Mitgliedstaaten schlagen bei EUDR Alarm

Von fleischwirtschaft.de, AgE | Freitag, 10. Mai 2024

Viele Unternehmen sind noch nicht bereit für die EUDR



LiveEC

- Präzise Erdbeobachtung durch Nutzung von KI
- Über 100 Mitarbeiter aus über 30 Ländern
- Niederlassungen in Deutschland, USA, UK, Lettland

Firstgas

e-on

DB

SA Power Networks
Powerlink

adif

MITNETZ
GAS

ONTRAS

hydro one

8
Dominion Energy
27.09.2024

Grüner wird's nicht
EUDR
شركة تنمية نفط عمان
Petroleum Development Oman

AVANGRID

bp

Liberty

nedgia

SCOTTISHPOWER

TATA
TATA POWER

PSEG
We make things work for you.

SNCF

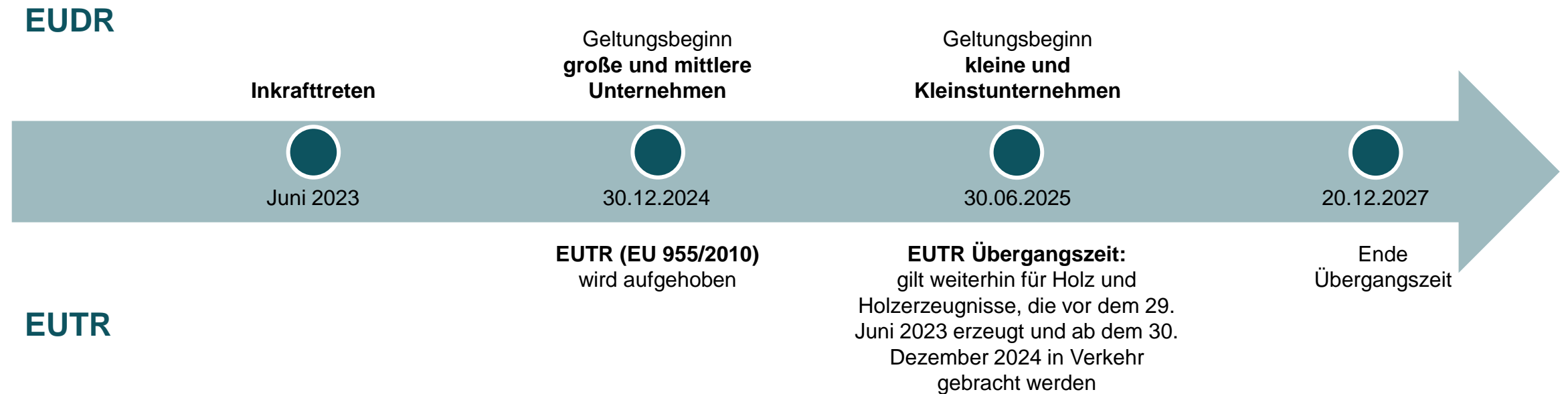
exelon

NetworkRail

CITIPower
Powercor AUSTRALIA

Rechtliche Grundlagen

Zeitlicher Anwendungsbereich



Sachlicher Anwendungsbereich: Relevante Rohstoffe und Erzeugnisse nach Anhang I

Relevante Rohstoffe	Relevante Erzeugnisse (Auszug)
Rinder	Rindfleisch, Felle, lebende Rinder
Kakao	Kakaobutter, Schokolade und andere kakaohaltigen Lebensmittelzubereitungen, Kakaopulver
Kaffee	Kaffee geröstet / entkoffeiniert, Kaffeeschalen
Ölpalme	Palmenkernöl, Glycerin, technische Ölsäure
Kautschuk	Luftreifen, Kleidung aus Kautschuk (z.B. Handschuhe)
Soja	Sojabohnen, Sojamehl, Sojaöl
Holz	Brennholz, Holzkohle, Holzrahmen, Kisten, und Verpackungsmittel aus Holz



Aktualisierungen des Annexes zu beachten!

Persönlicher Anwendungsbereich: Wer ist betroffen?



Marktteilnehmer

Jeder, der die Rohstoffe oder Erzeugnisse in Verkehr bringt oder ausführt.



Händler

Jeder, der die Rohstoffe oder Erzeugnisse im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit auf dem Unionsmarkt bereitstellt.



Inverkehrbringen:

Jede *erstmalige* Bereitstellung eines relevanten Rohstoffs oder relevanten Erzeugnisses auf dem Unionsmarkt.



Bereitstellung auf dem Markt:

Jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe eines relevanten Erzeugnisses zum Vertrieb, Verbrauch oder zur Verwendung auf dem Unionsmarkt im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit.

Handelsbedingungen für relevante Rohstoffe und Erzeugnisse gem. Art. 3

Relevante Rohstoffe und relevante Erzeugnisse dürfen nur dann in Verkehr gebracht oder auf dem Markt bereitgestellt werden oder ausgeführt werden, wenn



sie entwaldungsfrei sind,



sie gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erzeugt wurden und



für sie eine Sorgfaltserklärung vorliegt.

Erleichterte Voraussetzungen für KMU

Große Unternehmen

KMU

Markt-
teilnehmer

Volle
Sorgfaltspflichten



- Durchführung Sorgfaltspflichten/
Prüfung bereits durchgeführter
Sorgfaltspflichten
- Abgabe DD-Statements

Volle
Sorgfaltspflichten*



- Sonderregelung:
keine Sorgfaltspflichten, falls
Sorgfaltspflichten bereits
ausgeführt wurden und ein
entsprechende
Sorgfaltserklärung abgegeben
wurde

Händler

Volle
Sorgfaltspflichten



- Durchführung Sorgfaltspflichten/
Prüfung bereits durchgeführter
Sorgfaltspflichten
- Abgabe DD-Statements

Informations-
sammlung



- Informationssammlung und
-speicherung bzgl. Zulieferer und
Käufer, DD-Referenznummern

Relevante Rohstoffe und Erzeugnisse müssen entwaldungsfrei sein (Art. 2 Nr. 13)



Relevante Rohstoffe und Produkte dürfen nicht von Flächen stammen oder mit Rohstoffen von Flächen gefüttert worden sein, die auf Flächen erzeugt wurden, die nach dem 31. Dezember 2020 **entwaldet** worden sind.

Entwaldung ist die Umwandlung von Wäldern in landwirtschaftlich genutzte Flächen, unabhängig davon ob sie von Menschen herbeigeführt wird.



Holz und Holzprodukte dürfen nicht von Flächen stammen, die nach dem 31. Dezember 2020 strukturell von Primärwäldern in Plantagenwälder, in bewaldete Flächen oder in durch Pflanzung entstandene Wälder umgewandelt wurden (**Waldschädigung**).

Waldschädigung iSd EUDR

Verboten



Primärwald



**Sonstige
bewaldete
Flächen**



Plantagenwald



**Gepflanzte
Wälder**

Sorgfaltspflichten der EUDR für Marktteilnehmer und Händler

1. Informationssammlung

Beschaffung umfassender Informationen



2. Risikobewertung

Bewertung, ob aufgrund der vorliegenden Informationen und Dokumente ein nicht zu vernachlässigendes Risiko der Nicht-Konformität besteht



3. Risikominimierung

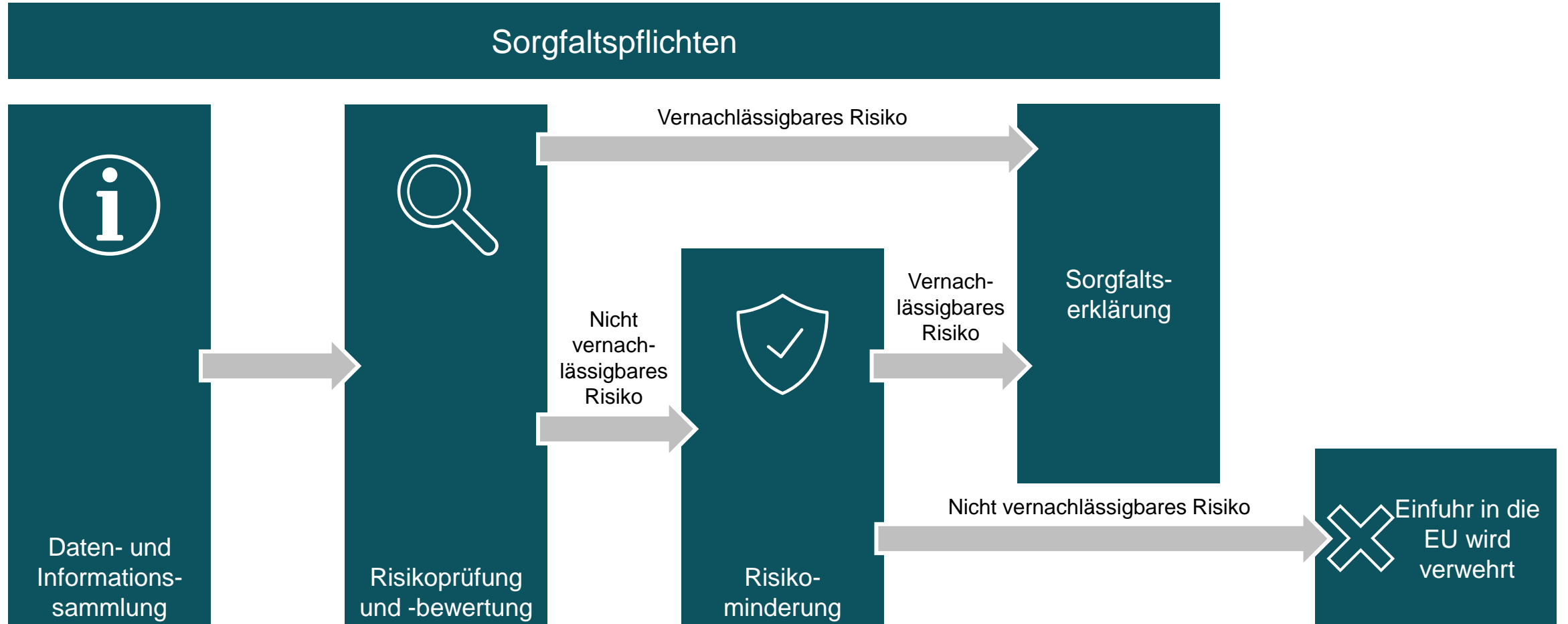
Ergreifen von verhältnismäßigen Maßnahmen, die die ermittelten Risiken hinreichend mindern



4. Sorgfaltserklärung

Erklärung, dass die relevanten Erzeugnisse der EUDR entsprechen

Sorgfaltspflichten der EUDR für Marktteilnehmer und Händler



Informationsanforderungen (Art. 9 EUDR)

Sammlung von Informationen, Unterlagen und Daten, aus denen hervorgeht, dass die relevanten Erzeugnisse Artikel 3 entsprechen.

Dazu gehören z.B.:

- Beschreibung und Menge der Erzeugnisse
- Herkunftsland oder -region
- Geolokalisierung aller Grundstücke, auf denen die enthaltenen/zur Herstellung verwendeten Rohstoffe erzeugt wurden
- Kontaktdaten aller An- und Verkäufer
- Informationen über die Entwaldungsfreiheit der relevanten Erzeugnisse
- Informationen über die Erzeugung der relevanten Rohstoffe im Einklang mit einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlands

Risikobewertung (Art. 10)

Risikoanalyse auf Basis der Informationen und Unterlagen gemäß Artikel 9

Ausfuhr und Inverkehrbringen nur erlaubt, wenn **kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko** der Nicht-Konformität der relevanten Erzeugnisse besteht

Berücksichtigung einer **Vielzahl von Kriterien**:

- Länder-Benchmarking
- Waldvorkommen, Verbreitung der Entwaldung oder Waldschädigung
- Präsenz von indigenen Völkern
- Quelle, Zuverlässigkeit und Gültigkeit der in Artikel 9 Absatz 1 genannten Informationen
- Komplexität der Lieferkette und Verarbeitungsstufe
- Umgehungs- und Vermischungsrisiko der Ware

Risikominderung (Art. 11 Abs. 1)

Der Marktteilnehmer wendet vor dem Inverkehrbringen oder der Ausfuhr **Verfahren und Maßnahmen zur Risikominderung** an.

Dazu gehören:

- Anforderung zusätzlicher Informationen, Daten oder Unterlagen
- Durchführung unabhängiger Erhebungen oder Audits

Artikel 11 Abs. 1 gilt nicht, wenn die Risikobewertung "kein oder lediglich vernachlässigbares Risiko" der Nicht-Konformität ergeben hat.

Was für Dokumente werden konkret von den Lieferanten benötigt?

Informationssammlung

- Referenznummer und Verifizierungsnummer 1 der vorgelagerten Lieferkette
- Informationen für Überprüfung der bereits eingereichten Sorgfaltserklärungen (Verifizierungsnummer 2)
- Nachweise zu Eigentums- und Landnutzungsrechten

Risikobewertung

- Herkunftsnachweise des Holzes
- Präsenz von Wäldern im Erzeugerland (z.B. Preferred by Nature Sourcing Hub)
- Zertifizierungen
- Fällgenehmigungen

Risikominderung

- Unabhängige (Dritt-) Zertifizierung
- Unabhängige Untersuchungen und Audits
- Nachweis zu Kapazitätsausbau und Investitionsmaßnahmen

Abgabe Sorgfaltserklärung

1. Name und Anschrift des Marktteilnehmers (mit EORI-Nummer)
2. HS-Code, Freitextbeschreibung (inkl. Handelsbeschreibung, ggf. wissenschaftliche Beschreibung), Menge (grds. in kg)
3. Erzeugerland und Geolokalisierung aller Erzeugergrundstücke
4. Bei Bezugnahme auf bestehende Sorgfaltserklärung: Referenznummer dieser Sorgfaltserklärung
5. Eigentliche Erklärung (wortlautgetreu)
6. Marktteilnehmer, Unterschrift und Funktion, Datum

EU-Informationssystem:



- Registrierung ab 1. November 2024 möglich (mit Identifikationsnummer oder EORI-Nummer)
- Einreichung Sorgfaltserklärung ab 2. Dezember 2024

Infos: https://green-business.ec.europa.eu/deforestation-regulation-implementation/deforestation-due-diligence-registry_en?prefLang=de&etrans=de#training-testing-and-user-manuals und [Microsoft Word - ENTWURF Handreiche Umsetzung EUDR in der Forstwirtschaft in Deutschland 14.08..docx \(dstgb.de\)](#)

EUDR-Monitoring und Berichterstattung

	Große Marktteilnehmer und Händler	Marktteilnehmer, die KMU und kleiner sind
Jährliche Überprüfung der Risikominderungsmaßnahmen	X	X
Jährliche Überprüfung der Sorgfaltspflichtregelung	X	X
Jährliche, öffentliche, vollumfassende Berichterstattung über abgelegte Sorgfaltspflicht	X	-

Generelle Risikominderungsmaßnahmen (Art. 11 Abs. 2)

Die Marktteilnehmer verfügen über **Strategien, Kontrollen und Verfahren**, um das Risiko der Nichtkonformität der Erzeugnisse zu mindern und wirksam zu steuern.

Dazu gehören:

- Modellverfahren zum Risikomanagement, Berichterstattung, Aufzeichnungen, interne Kontrolle und Compliance-Management, für Nicht-KMU inkl. der Benennung eines Compliance-Beauftragten
- für Nicht-KMU eine unabhängige Prüfstelle zur Überprüfung der Strategien, Kontrollen und Verfahren

Nächste Schritte

- Anpassung der Lieferantenverträge (u.a. Auskunfts- und Informationsrechte)
- Ggf. Aufgabenverteilung im Unternehmen
- Konkrete Vorbereitung der Sorgfaltserklärung (Registrierung im EU-Informationsportal, Vertautmachen mit Plattform und Sorgfaltserklärung)
- Implementierung von Aufzeichnung und Dokumentation zur jährlichen Berichterstattung
- Jährliche Überprüfung des eingerichteten Sorgfaltssystems

Durchsetzung und Sanktionen der EUDR

Durchsetzung

- **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung:** zuständige Behörde für die Durchsetzung/Kontrolle der EUDR in Deutschland
- **Zollbehörden:** risikobasierte Kontrollen bei der Zollanmeldung

Sanktionen

- **Bußgelder** mit Höchstbetrag von mind. 4 % des unionsweiten Jahresumsatzes
- **Einziehung** der relevanten Erzeugnisse und Einnahmen
- **Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren und Zugang zu öffentlicher Finanzierung** für max. 12 Monate
- **Veröffentlichung der gegen die Unternehmen verhängten Urteile** mit Verstoß gegen EUDR und Sanktion auf Webseite der EU-Kommission

Q & A

Ihr Kontakt



Dr. André Lippert

Partner, Rechtsanwalt

Real Estate & Public

T +49 30 20 360 1810

E andre.lippert@cms-hs.com



Constanze Schweidtmann LL.M. (Stockholm)

Associate, Rechtsanwältin

Real Estate & Public

T +49 30 20 360 1658

E constanze.schweidtmann@cms-hs.com



Ihr kostenloser juristischer Online-Informationdienst.

E-Mail-Abodienst für Fachartikel zu vielfältigen juristischen Themen.

cms-lawnow.com

Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, bestimmte Themen anzusprechen. Es erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit und die in ihm enthaltenen Informationen können eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der hier angesprochenen oder hinsichtlich anderer rechtlicher Themen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei CMS Hasche Sigle.

CMS Hasche Sigle ist eine der führenden wirtschaftsberatenden Anwaltssozialitäten. Mehr als 700 Anwälte sind in acht wichtigen Wirtschaftszentren Deutschlands sowie in Brüssel, Hongkong, Peking und Shanghai für unsere Mandanten tätig. CMS Hasche Sigle ist Mitglied der CMS Legal Services EEIG, einer europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung zur Koordinierung von unabhängigen Anwaltssozialitäten. CMS EEIG ist nicht für Mandanten tätig. Derartige Leistungen werden ausschließlich von den Mitgliedssozialitäten in den jeweiligen Ländern erbracht. CMS EEIG und deren Mitgliedssozialitäten sind rechtlich eigenständige und unabhängige Einheiten. Keine dieser Einheiten ist dazu berechtigt, im Namen einer anderen Verpflichtungen einzugehen. CMS EEIG und die einzelnen Mitgliedssozialitäten haften jeweils ausschließlich für eigene Handlungen und Unterlassungen. Der Markenname „CMS“ und die Bezeichnung „Sozialität“ können sich auf einzelne oder alle Mitgliedssozialitäten oder deren Büros beziehen.

CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Sitz: Berlin, (AG Charlottenburg, PR 316 B), Liste der Partner und Standorte: siehe Website.

cms.law